Gemeinde Henstedt-Ulzburg sucht Wahlhelfende für die Bundestagswahl am 26. September 2021

28.04.2021 12:03

Am 26. September 2021 ist Bundestagswahl. Die Durchführung dieser Wahl stellt alle Beteiligten gerade in der Corona-Pandemie vor Herausforderungen. Aufgrund der weiter andauernden kritischen Lage im Hinblick auf die Ausbreitung des Corona-Virus gilt es daher besondere Vorkehrungen zu treffen.

Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg legt besonderes Augenmerk auf den Schutz der Wahlhelfenden und der Wahlberechtigten.

Für jedes Wahllokal wird daher ein individuelles Hygienekonzept erstellt und die Wahlhelfenden erhalten die Möglichkeit, im Vorwege einen Corona-Selbsttest durchzuführen.

Darüber hinaus sind Personen, die als Wahlhelfende tätig sind, nunmehr nach der Coronavirus-Impfverordnung in die Gruppe mit erhöhter Priorität auf Anspruch einer Schutzimpfung aufgenommen worden.

Wenn Sie Interesse haben, am Wahltag bei der Ausgabe der Stimmzettel und später der Auszählung des Wahlergebnisses zu unterstützen, melden Sie sich telefonisch unter der Nummer 04193/963-310 oder per E-Mail wahlamt@h-u.de. Als Wahlhelfende dürfen alle Personen eingesetzt werden, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Die Gemeinde zahlt

Wahlhelfenden eine Aufwandsentschädigung, das sogenannte Erfrischungsgeld, in Höhe von 40 Euro.

Am Tag der Bundestagswahl werden die Wahlhelfenden in einem der 15 Wahllokale in Henstedt-Ulzburg eingesetzt. Zusätzlich werden in Briefwahlvorständen noch die Briefwahlstimmen ausgezählt. Aufgrund des erwarteten erhöhten Aufkommens an Briefwählerinnen und Briefwählern werden hierfür noch einmal 6 Briefwahlbezirke gebildet. Die Wahllokale sind am jeweiligen Wahlsonntag von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Jedes Wahllokal ist mit einem Team von 8 Wahlhelfenden (1 Wahlvorstand, 1 stellv. Wahlvorstand, 1 Schriftführer/in und 5 Beisitzern/innen) besetzt.

Eine Hälfte des Wahlvorstandes besetzt das Lokal von morgens bis mittags, die andere Hälfte übernimmt bis zur Schließung des Wahllokals. Im Anschluss zählt der gesamte Wahlvorstand die Stimmzettel gemeinsam aus.

Die Aufgaben am Wahlsonntag sind im Wesentlichen:

- die Wahlberechtigung zu prüfen,
- die Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis anzubringen,
- die Stimmzettel auszugeben,
- die Wahlkabinen und Wahlurnen zu beaufsichtigen,
- den gesamten Wahlvorgang vor Störungen und Beeinflussungen zu schützen
- und schließlich ab 18 Uhr die Stimmzettel auszuzählen.

Wenn Sie Interesse haben, am 26. September 2021 in einem Wahlvorstand mitzuwirken, dann melden Sie sich bitte beim Wahlamt der Gemeinde Henstedt-Ulzburg bei Frau Hamann unter der Telefonnummer 04193/963-310 oder per E-Mail unter wahlamt@h-u.de

Unser politisches System lebt davon, dass sich Menschen engagieren. Nutzen Sie die Möglichkeit, Demokratie hautnah zu erleben und unterstützen Sie uns als Wahlhelfende bei der Durchführung der Bundestagswahl!

Colja Peglow
Gemeindewahlleiter

Anlage:
Flyer Wahlhelfende